# 6. Satzung zur Änderung zur Trinkwassergebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbands Luckau

### Präambel

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau hat in ihrer Sitzung am 02.12.2020 folgende 5. Satzung zur Änderung der Trinkwassergebührensatzung vom 10.12.2014 beschlossen:

#### Artikel 1

Die Trinkwassergebührensatzung vom 10.12.2014, zuletzt geändert mit der 5. Satzung zur Änderung der Trinkwassergebührensatzung vom 02.12.2020 wird wie folgt geändert:

## § 4 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

"Die Mengengebühr\* beträgt 3,00 €/m³ (2,80 €/m³ netto zzgl. derzeit 7 % Ust. von 0,20 €/m³).

\* Rundungsdifferenzen können auftreten"

## Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig wird die 5. Satzung zur Änderung der Trinkwassergebührensatzung vom 02.12.2020 des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau außer Kraft gesetzt.

Luckau, den 01.12.2071

Ladewig

Verbandsvorsteher